



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

10.1820.01

PD/P101820
Basel, 20. Oktober 2010

Regierungsratsbeschluss
vom 19. Oktober 2010

Ausgabenbericht

**betreffend Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre
2011 bis 2014**

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| 1. Begehren | 3 |
| 2. Begründung | 3 |
| 2.1 Einleitung | 3 |
| 2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2007 bis 2009 | 3 |
| 2.3 Praxis der Gesuchsbehandlung..... | 4 |
| 2.4 Weiterführung der Förderung durch die Kulturpauschale ab 2011 | 4 |
| 3. Antrag | 6 |

1. Begehren

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen die Erneuerung des Kredits für die Kulturpauschale von jährlich CHF 300'000 (Position: 370502000001) zu Lasten der Rechnungen der Jahre 2011 bis 2014.

2. Begründung

2.1 Einleitung

Die Kulturpauschale ist ein staatlicher Kredit, aus dem auf Gesuch hin Beiträge an einzelne kulturelle Projekte und Veranstaltungen bewilligt werden können. Durch die Kulturpauschale werden Kunst- und Kulturprojekte professioneller Kulturschaffender gefördert, die durch ihren Veranstaltungsort und/oder durch ihre Akteurinnen und Akteure in einem direkten Bezug zur Region Basel stehen. Über die spezifische Verwendung der Kulturpauschale entscheidet die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements gemäss publizierten Förderschwerpunkten.

Die Kulturpauschale ist neben dem Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt (Verwaltung durch das Justiz- und Sicherheitsdepartement Basel-Stadt, Entscheide durch den Gesamtregierungsrat) der wichtigste Kredit, aus dem kulturelle Projekte wie beispielsweise Konzerte, Tourneebeiträge, Gastspiele im Bereich Theater und Tanz, Ausstellungen in nicht subventionierten Räumen oder Kataloge von bildenden Künstlerinnen und Künstlern mit öffentlichen Geldern unterstützt werden können. Mit dem Kredit der Kulturpauschale werden Projekte gefördert, die für die Entwicklung der freien Kulturszene Basels wichtig sind und eine attraktive Ergänzung zum Angebot der subventionierten Kulturinstitutionen bilden.

In den letzten Jahren wurden in der Regel kleinere kulturelle Projekte mit Beiträgen bis CHF 5'000 unterstützt (finanziell umfangreiche Projekte wie z.B. Festivals werden in der Regel mit Mitteln des Swisslos-Fonds des Kantons Basel-Stadt unterstützt). Die Entscheide werden von den Beauftragten für Kulturprojekte der Abteilung Kultur des Präsidialdepartements nach Prüfung der Unterlagen mit genauem Projektbeschreibung, detailliertem Budget und Finanzierungsplan gefällt. Die Beiträge können als Barauszahlung oder als Defizitgarantie bewilligt werden. Wie im Vorjahr 2010 sollen für die Kulturpauschale von 2011 bis 2014 CHF 300'000 p.a. zur Verfügung gestellt werden.

2.2 Verwendung der Kulturpauschale 2007 bis 2009

In den Jahren 2007 bis 2009 sind insgesamt 642 Gesuche um Beiträge aus der Kulturpauschale an das Erziehungsdepartement resp. das Präsidialdepartement gerichtet worden. Die Statistik dieser drei Jahre sieht folgendermassen aus:

| | 2007 | 2008 | 2009 |
|--------------------------------|--------------------|--------------------|--------------------|
| | | | |
| Anzahl Gesuche | 195 | 211 | 236 |
| bewilligt | 112 | 115 | 147 |
| abgelehnt | 83 | 96 | 89 |
| | | | |
| Aufteilung nach Sparten | | | |
| Audiovision & Multimedia | CHF 11'000 | CHF 7'500 | CHF 9'000 |
| Bildende Kunst | CHF 98'700 | CHF 105'500 | CHF 113'710 |
| Crossover | CHF 21'000 | CHF 25'000 | CHF 17'000 |
| Literatur | CHF 28'440 | CHF 16'500 | CHF 16'000 |
| Musik | CHF 81'950 | CHF 86'950 | CHF 107'950 |
| Tanz & Theater | CHF 58'500 | CHF 57'650 | CHF 36'370 |
| Total | CHF 299'590 | CHF 299'100 | CHF 300'030 |

2.3 Praxis der Gesuchsbehandlung

Jedes eingegangene Gesuch wird von der zuständigen Fachstelle einzeln geprüft und auf Grund seiner künstlerischen Qualität, des vorgelegten Budgets und des Standes der Eigenfinanzierung beurteilt. In zahlreichen Fällen werden Referenzen eingeholt, oder das Gesuch wird zusätzlich Mitgliedern von Fachkommissionen (Kunstkreditkommission, Fachausschuss Musik BS/BL, Fachausschuss Literatur BS/BL, Fachausschuss Audiovision und Multimedia BS/BL und Fachausschuss Tanz und Theater BS/BL) zur Begutachtung unterbreitet. Die Abteilung Kultur des Präsidialdepartements trifft sich zudem regelmässig zu Besprechungen mit der Abteilung kulturelles.bl der Bildungs-, Kultur- & Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft, um bezüglich der Gesuche, die an beide Kantone gerichtet wurden, ein koordiniertes Vorgehen zu vereinbaren.

2.4 Weiterführung der Förderung durch die Kulturpauschale ab 2011

Der Kulturpauschale standen ab 1994 jährlich CHF 300'000 zur Verfügung. Die Gelder wurden für die Jahre 2002 und 2003 um CHF 100'000 p.a. auf CHF 400'000 p.a. erhöht. Per 2004 wurde die Pauschale wieder auf CHF 300'000 reduziert und im Budget 2005 lag der bewilligte Beitrag bei CHF 290'000. Eine Verschlechterung der finanziellen Situation im Bereich der lokalen freien Kulturszene musste in den Jahren 2004 und 2005 vorübergehend durch zusätzliche Budgetsenkungsmassnahmen in Kauf genommen werden; seit dem Jahr 2006 stehen für Anträge an die Kulturpauschale wieder CHF 300'000 zur Verfügung, die jeweils voll ausgeschöpft wurden.

Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die Kulturpauschale neben den anderen öffentlichen Vergabeeinrichtungen im Kultursektor (Swisslos-Fonds, Kunstkredit, Literaturkredit, Musikkredit, Audiovision- und Multimediakredit sowie Tanz- und Theaterkredit) ein flexibles und wirkungsvolles Mittel der staatlichen Kulturförderung darstellt: Sie erfüllt die Zielsetzung,

kulturelle Projekte, die in einem nicht institutionellen Rahmen stattfinden, in einem einfachen, unbürokratischen Verfahren wirkungsvoll zu unterstützen. Mit den Mitteln der Kulturpauschale werden in erster Linie Restfinanzierungen und die Übernahme von kleineren Defizitgarantien von privat initiierten Projekten verschiedenster Sparten ermöglicht. Die Kulturpauschale hat eine wichtige kulturpolitische Funktion, nimmt sie doch Aufgaben wahr, die von privaten Geldgebern eher selten gefördert werden und nicht durch die Angebote der subventionierten Kulturinstitutionen abgedeckt werden.

Durch die Bewilligung von Beiträgen aus der Kulturpauschale können einerseits kurzfristig geplante und realisierbare kulturelle Aktivitäten durch ein einfaches administratives Verfahren gefördert werden, andererseits können dort gezielt finanzielle Mittel eingesetzt werden, wo sie im Augenblick gerade fehlen. Mit dem Kredit der Kulturpauschale werden ausschliesslich Projekte gefördert, die mit den anderen Krediten im Projektbereich nicht gefördert werden können, jedoch für die Vielfalt des kulturellen Lebens Basels von Bedeutung sind.

Die „freie“ Basler Kulturszene hat sich in den vergangenen Jahren in vielfältiger Hinsicht entwickelt und erhält im Vergleich zur „etablierten“ Kultur nach wie vor wenig Fördergelder. Kulturelle Kreation findet hingegen vermehrt nicht nur im subventionierten, institutionellen Rahmen statt. Neben den prestigeträchtigen Institutionen braucht es in Basel eine punktuelle Förderung von Projekten ausserhalb des institutionellen Rahmens, damit die Vielfalt des kulturellen Schaffens und damit die Lebendigkeit der Basler Kulturlandschaft gefördert werden kann. Diesem Umstand trägt die Kulturpauschale Rechnung.

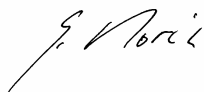
Da die Verwendung der finanziellen Mittel von der jeweiligen Gesuchslage abhängt und nie im Vorfeld der Eingaben geplant werden kann, bedarf es innerhalb der Kulturpauschale eines gewissen budgetären Handlungsspielraums. Die Kulturpauschale soll daher als Rahmenkredit behandelt werden. Finanzielle Mittel, die bis Ende Jahr nicht verwendet werden, sollen ohne Kreditübertragung dem nächsten Kulturpauschalejahr zugeschrieben werden. Ein umsichtiger Einsatz der Finanzmittel im Sinne einer qualitätsorientierten Förderung wird dadurch unterstützt.

3. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 55 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 16. April 1997 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilage: Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Kulturpauschale für die Jahre 2011 - 2014

[Hier Untertitel eingeben]

(vom [Hier Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsicht in den oben stehenden Ausgabenbericht und in den Bericht Nr. [Hier Nummer des GRK-Berichts eingeben] der [Hier GR-Kommission eingeben]-Kommission, beschliesst:

://: Der Regierungsrat wird ermächtigt, an die Erneuerung des Kredites der Kulturpauschale in den Jahren 2011 bis 2014 jährlich CHF 300'000 auszurichten.

| | |
|-----------------------|--------------|
| Kostenstelle | 3708222 |
| Kostenart | 365100 |
| Statistischer Auftrag | 370502000001 |

Dieser Beschluss ist zu publizieren.